



Kreisverband der Pferdesportvereine Köln e.V.

Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag

Ordentliche Mitglieder (§ 3, 1.1 der Satzung):

1,00 Euro jährlich pro Vereinsmitglied per 1.1. des Vorjahres gemäß der Meldung der Vereine an den Landessportbund NRW ; Zahlung innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung des Kreisverbandes, spätestens zum 30.3. des Jahres

Außerordentliche Mitglieder (§3, 1.2 der Satzung):

Es besteht keine unmittelbare Beitragspflicht an den Kreisverband, sondern nur an den Pferdesportverband Rheinland e.V. (PSVR)

Weitere Mitglieder (§3, 1.3, 1.4 und 1.5 der Satzung):

Keine Beitragspflicht

Umlage zur Durchführung der Kölner Stadtmeisterschaft

Jeder Mitgliedsverein hat eine Umlage von 300,00 Euro nach Zahlungsaufforderung durch den Kreisverband bis spätestens zum 30.6. des Jahres zu leisten